

Datum: 21.08.2026
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Beatrix Zurek
beatrix.zurek@muenchen.de

GSR-GVO31
Sachbearbeitung:

[LHM-intern]

Anlage 13 (A13)
Gesundheitsreferat
Referatsleitung
GSR-R

Evaluation in Bezug auf eine Fortführung der Alkoholverbotsverordnung im Bereich des Hauptbahnhofs (AVV) sowie der Alkohol- und Cannabiskonsum- und mitführverbotsverordnung im Bereich des Alten Botanischen Gartens und des Karl-Stützel-Platzes (ACVV). Ihr Schreiben vom 12.08.2026
Stellungnahme des GSR

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Ihre Fragen im o.g. Schreiben zur Fortführung der AVV und ACVV beantworten wir wie folgt:

1. Welche Erfahrungen/Erkenntnisse bestehen bezüglich der AVV und ACVV (z. B. in Bezug auf Auswirkungen, Folgen usw.)?

Wie bereits in früheren Stellungnahmen mitgeteilt, führen die Alkoholverbotsverordnung und die Alkohol- und Cannabiskonsum- und mitführungsverordnung zu Verlagerungen von konsumierenden bzw. suchtkranken und obdachlosen Personen in Richtung südliches Bahnhofsviertel, Nussbaumpark, Sendlinger Tor und in andere Stadtviertel (u.a. Westend, Glockenbachviertel, Isar/Frühlingsanlagen).

In Gesprächen vermitteln Klient*innen der Streetwork, dass sie sich im öffentlichen Raum unerwünscht fühlen und einen hohen Kontrolldruck wahrnehmen. Diese Empfindungen können die Bemühungen der Sozialen Arbeit, das Vertrauen der Klient*innen zu gewinnen und auf ihr soziales Verhalten und ihre individuelle Perspektive positiven Einfluss nehmen zu können, behindern.

2. Haben Sie Informationen zu möglichen Verdrängungen?
Siehe Frage 1

3. Gibt es Erkenntnisse darüber, welche Maßnahmen von Personen mit übermäßigem Alkohol- und Cannabiskonsum als geeignet angesehen werden, um ihre Situation zu verbessern?

Grundsätzlich wünschen sich diese Personen wie alle Bürger*innen, dass sie sich im öffentlichen Raum aufhalten sowie andere Menschen dort treffen können und nicht stigmatisiert werden. Vereinsamung von Menschen mit einer Suchtproblematik führt in den meisten Fällen zu einer Verschlechterung ihrer Situation und motiviert betroffene Personen nicht dazu, Hilfsangebote oder eine Behandlung in Anspruch zu nehmen. Alkohol- und drogenabhängige Menschen benötigen aus fachlicher Sicht Räume und öffentliche Plätze, an denen sie sich treffen und ohne Kontrolldruck aufhalten können und mit ihrem Konsum akzeptiert werden. Viele suchtkranke Menschen wünschen sich Angebote und Unterstützung, um ihre Situation längerfristig zu verändern oder zu

verbessern. Die Reduktion des Konsums oder die Inanspruchnahme einer Behandlung ist für viele suchtkranke Menschen mit Hindernissen verbunden und oft erst nach mehreren Anläufen möglich. Die Angebote der Suchthilfe sowie zahlreiche Selbsthilfegruppen beraten und unterstützen die Menschen in diesem Prozess.

Um weitere Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welche Maßnahmen Personen mit übermäßigem Alkohol- und Cannabiskonsum als hilfreich zur Verbesserung ihrer Situation einschätzen, sollte eine Befragung innerhalb dieser Zielgruppe durchgeführt werden.

4. Wie bewerten Sie aus Ihrer Sicht eine Fortführung der AVV und ACVV? Ggf. für welchen örtlichen und zeitlichen Geltungsbereich würden Sie die Fortführung befürworten?

Das GSR erkennt an, dass die Verordnungen den Bereich des nördlichen Bahnhofumfeldes einschließlich des Alten Botanischen Gartens entlastet hat. Gleichzeitig sind die geschilderten Effekte der Verlagerung der Problematik zu beobachten und andere Bereiche der Innenstadt erleben nun sehr ähnliche Belastungen. Die AVV und ACVV sind keine Instrumente, um die zugrundeliegende Problematik und Fragestellungen zu mildern oder zu lösen. Deshalb wird eine Fortführung der AVV und der ACVV für die Arbeit der vom GSR verantworteten Streetwork kritisch gesehen. Die Gründe wurden in verschiedenen Stellungnahmen und in der Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 12126 zur AVV vom 23.04.2024 und in der Darstellung der INIFES-Studienergebnisse bereits benannt.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

gez.

Stadtdirektorin